

HVBG-Info 02/1984 vom 26.01.1984, S. 0004 - 0004, DOK 121.35

Bezugsgrößen und Beitragsbemessungsgrenzen 1984 (Renten-, Krankenu. Arbeitslosenversicherung)

Bezugsgrößen und Beitragsbemessungsgrenzen 1984 (Renten-, Krankenu. Arbeitslosenversicherung)

Die Beitragsbemessungsgrenzen und die Bezugsgröße in der Sozialversicherung ändern sich jährlich in Anknüpfung an die Entgeltentwicklung. Für das Jahr 1984 gelten in der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung die in der folgenden Übersicht zusammengefaßten Bemessungs-, Einkommensgrenzen und Bezugsgrößen. Die maßgeblichen Werte sind in der RV-Bezugsgrößenverordnung und durch Mitteilung des Bundesarbeitsministers im Bundesanzeiger bekanntgemacht worden.